



Fragekomplex zum Ausbau der 5G-Infrastruktur. Bedarfsgerecht, pro Mittelstand, pro Ländlicher Raum.

Die Bundesnetzagentur beeinflusst über die Vergabe der 5G-Frequenzen die Leistungsfähigkeit des nationalen und regionalen Mittelstands maßgeblich. Deshalb freuen wir uns über eine Rückmeldung zu den nachfolgenden Fragekomplexen. Für den Austausch stehen wir gerne und jederzeit zur Verfügung.

Themenfeld 1: Versorgung des Mittelstands in der Fläche

Der Ländliche Raum ist in Baden-Württemberg nach wie vor dünn besiedelt – bei gleichzeitig hoher Wirtschaftskraft. Eine Versorgungsaufgabe nach Haushalten wird diesen Raum im Vergleich zu den Ballungszentren benachteiligen. Eine Flächenkomponente könnte Abhilfe schaffen. Dies würde Wirtschaftskraft in der Fläche sichern und stärken.

Uns bewegen folgende Fragestellungen:

- Wie gewährleistet die Bundesnetzagentur den flächendeckenden Ausbau mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G im Ländlichen Raum?
- Wie gelingt die Einführung einer Flächenkomponente in den Versorgungsaufgaben? (falls noch nicht vorgesehen)
- Welchen Anreiz kann die Bundesnetzagentur für eine 100% Versorgung des Ländlichen Raums setzen?
- Welchen Zeitplan gibt es für die landesweite Umsetzung in Baden-Württemberg?

Themenfeld 2: Versorgungsqualität und Leistungsfähigkeit

Grundsätzlich begrüßen wir die erweiterte Auslegung der Versorgung von 98% aller Haushalte mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s auf Länderebene im Antennensektor. In der Praxis wird dies, so vermuten wir, vor allem bei Frequenzen in den unteren Leistungsbereichen (bspw. 700 MHz) darstellbar sein.

Für die Funkinfrastruktur bedeutet dies eine räumliche Konsequenz: sie muss flächenmäßig die Betriebsstätten der Unternehmen in den Tälern und Aufstiegen des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb gewährleisten. Hier ist der Mittelstand zu Hause, hier haben Unternehmen einen Bedarf. Der Aufbau der kommenden Funkinfrastruktur muss diese große Ausdehnung berücksichtigen. Hier beschäftigen uns folgende Sachverhalte:



- Mit welche Maßstäbe und Instrumenten wird die Einhaltung der Versorgungs-
verpflichtung überprüft?
- Welche Instrumente stellen diese Versorgungsverpflichtung auch auf
Länderebene sicher?
- Sind im Rahmen der Versorgungsverpflichtung Mindeststandards je Haushalt
und Gewerbeinheit definiert? (bspw. Mindest-Übertragungsraten, Verfügbarkeit
rund um die Uhr)
- Wird sich der länderspezifische Ausbau mit 5G an den bisher „nicht mit LTE-
versorgten Räumen“ orientieren?

Themenfeld 3: Umgang mit nicht-versorgten „weißen Flecken“ und Basisstationen

In Baden-Württemberg spüren die mittelständischen Unternehmen täglich die „weißen Flecken“ innerhalb der Versorgung mit 4G und LTE anhand von Funklöchern. Diese behindern und unterbrechen die unternehmerische Aktivität, dies reduziert Investitionen und die Entwicklung von Projekten. Die Auflage zum Aufbau von mindestens 500 Basisstationen je Netzbetreiber begrüßen wir ausdrücklich. Gleichwohl vermuten wir, dass diese Auflage bundesweit vorgesehen ist und keine verpflichtenden Auflagen für ein regionales Roaming beinhaltet.

Folgende Punkte möchten wir gerne mit Ihnen klären:

- Wie wird der geforderte Aufbau der Basisstationen auf die Ebene der
Bundesländer heruntergebrochen und umgesetzt?
- Welche Anzahl und Positionierung ist für den Ausbau der Basisstationen in
Baden-Württemberg vorgesehen?
- Wie wird ein Marktversagen beim 5G-Ausbau attestiert und behoben?
- Bei welcher Aufgreifschwelle gilt eine Region als unterversorgt?
- Bei welcher Aufgreifschwelle gilt eine Region als „weißer Fleck“?
- Wie und mit welchen Verfahren wird der Versorgungsgrad ermittelt?
- Zu welchem Zeitpunkt sollen Mobilfunkbetreiber darlegen, welche Räume aktuell
noch nicht mit dem bisherigen Mobilfunkstandard LTE versorgt sind?
- Welche Handlungsmöglichkeiten könnten zur Gewährleistung einer 100%
Versorgung der mittelständischen Unternehmen im Ländlichen Raum ergriffen
werden?



Themenfeld 4: Umgang mit „grauen Flecken“ und dem „Verhandlungsgebot“

In Baden-Württemberg sind zahlreiche Flächen heute noch ein „grauer Fleck“ in der Versorgung mit 4G und LTE („grauer Fleck“ im Sinne: ein einzelner Anbieter versorgt eine Region, ein regionaler Wettbewerb ist nicht gegeben).

Mit Schließung der reinen Versorgungslücken („weiße Flecken“) vermuten wir, dass sich der Anteil an „grauen Flecken“ vergrößern wird. In solchen Gebieten sitzt unser regionaler Mittelstand, die „Hidden Champions“. Insbesondere in den dünn besiedelten Gebieten fürchten wir, dass ungeachtet der Versorgungsaufgaben eine durchgängige Versorgung entlang von Verkehrswegen nicht gewährleistet wird. Ein verpflichtendes, regionales Roaming würde hier Abhilfe schaffen. Aktuell ist nach unserer Einschätzung nur ein „Verhandlungsgebot“ vorgesehen. Wir befürchten, dass dies nicht zu einer Verbesserung der Anbietersituation in den „grauen Flecken“ führen wird.

Ein Behalten dieser Mono-Situation ist gerade aus der Sicht von Gewerbetreibenden schwierig nachvollziehbar: schließlich sind Unternehmensstandorte über Gemarkungsgrenzen hinweg vernetzt. Zudem ist die Kommunikation auf Transport- und Fahrtwegen für Mitarbeiter und Belegschaft sicherzustellen. Zuletzt denken wir, dass Zukunftsprojekte (bspw. das autonome Fahren) im Ländlichen Raum nur mit einer flächendeckenden Versorgung mit 5G gelingen werden.

Folgende Gedanken beschäftigen uns deshalb:

- Wie gewährleistet die Bundesnetzagentur die durchgängige Versorgung entlang von Verkehrswegen in Mono-Situationen, wenn das Verhandlungsgebot für ein regionales Roaming scheitert?
- Welche Konzepte sieht die Bundesnetzagentur hinsichtlich der Versorgung dieser „gescheiterten“ Regionen?
- Wie können Unternehmen flächendeckend - über unterschiedliche Versorgungsgebiete hinweg - vom neuen 5G-Standard profitieren?
- Welche Maßnahmen kann die Bundesnetzagentur ergreifen, wenn ein Mobilfunkunternehmen ein regionales Roaming verweigert?
- Welchen Zeitplan gibt es für ein verpflichtendes regionales Roaming?
- Welche zusätzlichen Instrumente stehen der Bundesnetzagentur zur Verfügung, um die Leistungsfähigkeit des heimischen Mittelstands zu sichern und Zukunftsprojekte zu ermöglichen?



Themenfeld 5: Umgang mit bestehender Infrastruktur und Standorten

Hinsichtlich der Versorgung der mittelständischen Wirtschaft begrüßen wir die erweiterten Auflagen zur Aufrüstung von mindestens 1.000 bestehender Basisstationen. (je Netzbetreiber für 5G Anwendungen im Bereich der 3,6 GHz.) Aktuell wissen wir bei dieser Auflage noch nicht, ob unterschiedliche Räume individuell im Ausbau berücksichtigt werden sollen. Bei einer Auflage zur bundesweiten Ertüchtigung von 1.000 vorhandenen Basisstationen befürchten wir, dass diese Anzahl allein über den Ausbau der Stationen in den Ballungszentren erreicht wird. Eine länderbezogene Versorgungsaufgabe nach Raumkategorien wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag für die Leistungsfähigkeit des regionalen Mittelstands.

Hier beschäftigen uns folgende Sachverhalte:

- Wie wird der geforderte Aufbau der Basisstationen auf Länderebene heruntergebrochen und umgesetzt?
- Welche Anzahl und Positionierung ist für den Ausbau der Basisstationen vorgesehen? (in Baden-Württemberg und dem Ländlichen Raum)
- Wie kann die Bundesnetzagentur sicherstellen, dass alle Wirtschaftsstandorte im Ländlichen Raum bedarfsgerecht und zukunftsfähig versorgt werden?
- Wer soll bei der Standortwahl der notwendigen Infrastruktur involviert werden?
- Welche Möglichkeiten hätte die Bundesnetzagentur um bei der Auswahl der Standorte regulatorisch einzugreifen?

Abschluss:

Die Leistungsfähigkeit des regionalen Mittelstands ist eines unserer Kernanliegen. Aus unserer Sicht ist zentral, dass für alle Frequenzen und Regionen ein 100%-Versorgungsgrad für die Unternehmen erreicht wird. Dies unterstützt die Leistungsfähigkeit der Unternehmen, dies ist die Grundlage für Investitionen und Innovation, dies entspricht dem Bedarf der Unternehmerschaft im Ländlichen Raum. Das Vorhalten und die Vergabe zusätzlicher 5G-Lizenzen messen wir schon heute hohe Relevanz bei: beim aktuellen und bei künftigen Frequenzverfahren. Ziel muss es sein, dass Bürger und Unternehmen eine größtmögliche Auswahl an Anbietern für Ihre Arbeit und Ihr Tun finden. Dann gelingt Wettbewerb, dann gelingt Wirtschaftskraft, dann passiert Innovation.